HAVIXBECK

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Datum der Anzeige
Anschrift (PLZ, Ort, Straße & Hausnummer)		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		

Gemeinde Havixbeck
Fb 2 – Bürgerservices, Bürgerangelegenheiten und Planung
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Bei Rückfragen:
Frau Koddebusch, 02507-33-138

Anzeige einer Hundehaltung nach dem Landeshundegesetz (LHundG NRW)

Zu meiner Hundehaltung mache ich hiermit folgende Angaben:
(erforderlich für große Hunde (min. 40 cm groß und/oder min. 20 kg schwer), Hunde bestimmter Rasse und gefährliche Hunde im Sinne der §§ 11, 10 und 3 LHundG NRW)

1. Allgemeines

Hunderasse (bei Mischlingen alle Rassen angeben!)			**Geschlecht** ☐ Hündin ☐ Rüde
Rufname des Hundes	**Geburtsdatum**	**Widerristhöhe in cm**	**Gewicht in kg**
Fellfarbe, exakte Beschreibung, Abzeichen, Tätowierungen etc.			
Der Hund wurde mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität gezüchtet, ausgebildet oder gekreuzt (§ 3 Absatz 3 Nummer 1 LHundG NRW) ☐ ja ☐ nein			
Mit dem Hund wurde eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen (§ 3 Absatz 3 Nummer 2 LHundG NRW) ☐ ja ☐ nein			
Hundesteuermarkennummer		**Seit wann halten Sie diesen Hund oder einen ähnlichen Hund (Datumsangabe)**	
Anzahl der aktuell gehaltenen Hunde			

Hinweis:

Sollte Ihr Hund noch nicht zur Hundesteuer angemeldet sein, gilt diese Anmeldung gleichzeitig als Steueranmeldung!

HAVIXBECK

2. Unterscheidung nach dem LHundG NRW

2.1 Anzeige nach § 11 LHundG NRW (große Hunde)

(Hunde über 40 cm Widerristhöhe oder schwerer als 20 kg Gewicht, aber <u>keine</u> gefährlichen Hunde nach § 3 Absatz 1 LHundG NRW und <u>keine</u> Rassen oder Kreuzungen nach § 10 Absatz 1 LHundG NRW)

Mikrochip-Nummer ☐ sie lautet:	☐ wird nachgereicht
Nachweis einer Haftpflichtversicherung / Kopie des Versicherungsscheins (Versicherungssumme mindestens 500.000 € für Personen- und 250.000 € für sonstige Schäden)	☐ wird nachgereicht
Die Sachkunde zum Halten eines Hundes weise ich wie folgt nach ☐ Ich lege eine Bescheinigung eines von der Tierärztekammer benannten Tierarztes/ einer Tierärztin vor ☐ Ich lege eine Bescheinigung eines/ einer anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle vor ☐ Ich bin Inhaber/-in eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung erfolgreich abgelegt **In allen Fällen sind die Nachweise in Kopie beizufügen!!!**	☐ wird nachgereicht ☐ liegt bereits aus früherer Hundehaltung vor

Erklärungen

Ich versichere mit meiner unten stehenden Unterschrift,

- dass ich in der Lage bin, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen;
- dass ich die Vorschriften des LHundG NRW kenne und ich mich keiner Vergehen im Sinne des § 7 LHundG NRW schuldig gemacht habe, die gegen meine Zuverlässigkeit sprechen. Darüber hinaus versichere ich, dass ich weder trunksüchtig noch rauschmittelsüchtig bin und eine Betreuung nach § 1896 BGB nicht vorliegt;
- dass ich damit einverstanden bin, dass die Versicherung Auskünfte zu meiner Hundehalterhaftpflichtversicherung erteilt;
- dass ich mit der Weitergabe meiner Daten an das Steueramt der Gemeinde Havixbeck einverstanden bin

Hinweis:

- Für die Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne von §11 Absatz 1 LHundG NRW wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben (Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW; Tarifstelle 18a.1.10)
- Der Sachkundenachweis ist personenbezogen und hat dauerhaften Bestand. Daher sollten Sie das Original für weitere oder spätere Hundehaltungen in Ihren Unterlagen behalten und eine Kopie einreichen, da die Unterlagen nach Abmeldung des Hundes bei der Gemeinde Havixbeck vernichtet werden.

Ort, Datum	**Unterschrift**
48329 Havixbeck,	